

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Innenstadtbereich von Wirges hat mit einer Vielzahl von zentralen Funktionen und Einrichtungen eine ganz besondere Bedeutung für unsere gesamte Gemeinde. Ortstypische Gebäude und das historisch geprägte Stadtbild sind identitätsstiftend und verleihen Wirges ein außergewöhnliches Image.

Umso wichtiger ist es dieses Erscheinungsbild mit all seinen Facetten zu bewahren. Die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des Stadtkerns wird daher als priorisierte Aufgabe der Stadtentwicklung angesehen und mit großer Sorgfalt verfolgt.

Die Innenstadt von Wirges wurde im Jahr 2022 in das Bundesländer-Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt - Soziale Stadt“ aufgenommen. Neben öffentlichen Maßnahmen, wie z.B. der Neugestaltung der Bahnhofstraße, sollen auch private Maßnahmen gefördert werden. Diese sind ebenfalls ein wichtiger Baustein zur Aufwertung unseres Stadtkerns, da private Gebäude unser Stadtbild sehr stark prägen.

Mit diesem Faltblatt möchten wir Sie über die Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen informieren und zur Teilnahme am Förderprogramm anregen.



Ich freue mich, mit dem Stadtrat, der Verwaltung und Ihnen unseren Stadtkern zu stärken und unsere Stadtmitte nachhaltig weiter zu entwickeln.

Ihr Stadtbürgermeister Markus Schlotter

Fördermittel

Innerhalb des abgegrenzten Sanierungsgebietes können Eigentümer/innen einen Antrag auf Bezuschussung von privaten Modernisierungsmaßnahmen für die bestehende Gebäudesubstanz stellen. Das abgegrenzte Sanierungsgebiet umfasst die Bebauung entlang der Bahnhofstraße von der Siemensstraße bis zur Christian-Heibel-Straße, den alten Stadtkern zwischen Kapellenstraße, Bachstraße und Friedrichstraße, die Bebauung entlang der Dr. Luschberger-Straße und der Christian-Heibel-Straße bis zur Kolpingstraße, die Bebauung entlang der Leipziger und der Dresdener Straße sowie die Bebauung entlang der Martin-Luther-Straße, der Westerwaldstraße, der Hochstraße, der Hans-Böckler-Straße, der Walter-Liebig-Straße und der Jahnstraße (bis zur Kurtrierer Straße). Die Förderung erfolgt als Zuschuss.



Blick auf den Hans-Schweitzer-Platz

Fördermaßnahmen können z.B. sein:

- Aus- und Umbau ungenutzter Räumlichkeiten
- Einbau und Veränderungen von Türen und Fenstern
- Fassadensanierungen
- Neueindeckungen von Dächern
- Wesentliche Investitionen im Innenausbau
- Abriss oder Teilabriss von Gebäuden, usw.

Die Förderwürdigkeit hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab, die immer eine Einzelfallbetrachtung erfordern. Die Entscheidung über eine Förderung trifft die Stadt Wirges in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Aber: Maßnahmen, die ausschließlich der Verschönerung des Gebäudes dienen (z.B. Fassadenanstrich) werden nicht gefördert!

Die Förderung von Sanierungsmaßnahmen soll Ihnen helfen, die Substanz Ihres Hauses zu erhalten und zu verbessern. Zusammen mit den öffentlichen Maßnahmen der Stadt wird der Stadtkern aufgewertet und funktionsfähig gehalten, damit Sie sich auch in Zukunft in Wirges wohlfühlen!

Die 10 Schritte einer Modernisierung

1. Terminvereinbarung mit dem Sanierungsteam
2. Erstberatung durch das Sanierungsteam und Unterstützung bei der Zusammenstellung der Unterlagen für den Förderantrag
3. Planung, Kostenschätzung oder Angebote
4. Prüfung der Förderfähigkeit
5. Zustimmung des Stadtrates und der Behörden
6. Modernisierungsvereinbarung
7. Bauausführung
8. Abruf der Fördermittel anhand von Kostennachweisen
9. Prüfung durch Sanierungsteam und Behörden
10. Auszahlung der Fördermittel



Blick in die Bahnhofstraße

Wichtig ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme und eine individuelle Beratung durch das Sanierungsteam der Stadt Wirges, um eine reibungslose Abwicklung der Förderung zu gewährleisten. Bereits durchgeführte oder schon begonnene Maßnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden. Auf die Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Kostenlose Beratungstermine zur Sanierung und Förderung privater Maßnahmen können Sie mit Frau Kaiser vereinbaren:

Bitte beachten:

Alle baulichen oder gestalterischen Maßnahmen im Sanierungsgebiet bedürfen einer sanierungsrechtlichen Genehmigung (unabhängig von einer Förderung).

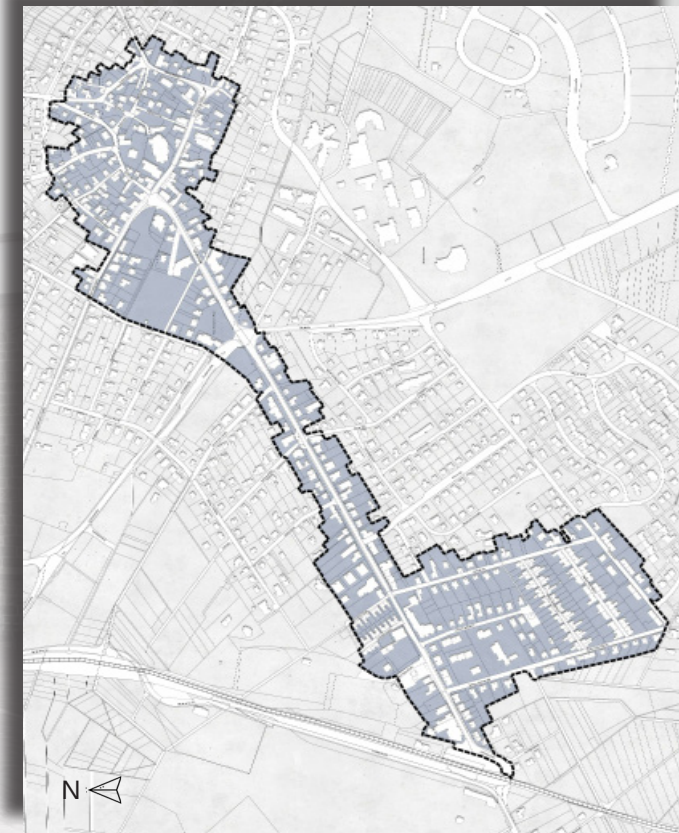
Ihr Ansprechpartner

Sanierungsplanerin Frau Julia Kaiser,
WSW & Partner GmbH
Herstelsbrunnenring 20
67657 Kaiserslautern
email: jkaiser@wsw-partner.de

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges

Frau Michaela Gramig
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
email: m.gramig@wirges.de
Telefon: 02602 689 142

Informationen zur Beratung und Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen



Sanierungsgebiet „Kernstadt“